

Federführung: Bürgeramt	Datum: 25.11.2024
-------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf		öffentlich

TAGESORDNUNG:

**Bestellung des Abstimmungsleiters und dessen Stellvertreter für den
Bürgerentscheid**

Die Durchführung eines gemeindlichen Bürgerentscheides obliegt dem Abstimmungsleiter. Dieser ist gemäß geltender Satzung der Erste Bürgermeister.

Gleichzeitig soll auch der Stellvertreter des Abstimmungsleiters bestellt werden.

Zur Besetzung des Abstimmungsausschusses soll jede Fraktion des Stadtrates ein Mitglied und jeweils einen Stellvertreter benennen. Diese dürfen in keinem anderen Wahlamt tätig sein.

Der Abstimmungsleiter beruft die Mitglieder des Abstimmungsausschusses.